



Förderung von Elektrobussen in Hessen

Alina Riepshoff

HA Hessen Agentur GmbH

30.09.2021

Förderung Elektrobusse

Grundlage:

„Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz“ vom 26.04.2021

Ziel:

Umstellung des ÖPNV-Angebots auf lokal emissionsfreie Antriebe

Budget:

bis zu 5 Mio. € jährlich



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Was wird gefördert?

Beschaffung von elektrisch angetriebenen Personenkraftwagen und Kraftomnibussen

- Kauf oder Leasing von Elektrobussen (min. 5 Sitzplätze für Fahrgäste)
- Fahrzeuge im Linienverkehr, Gelegenheitsverkehr sowie flexible Bedienformen (Ruftaxi, Anrufbus o.ä.)
- Modernisierung von Elektrobussen (soweit den Antrieb betreffend)
- Schulung des Fachpersonals



Was wird gefördert?

Nachrüstung von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten

- notwendige Ausstattung für die Einführung von Elektrobussen
- Ausrüstungsgegenstände und Werkzeuge für die Wartung
- die für den Betrieb notwendige Infrastruktur (Anschaffung und Installation)



Wie wird gefördert ?

-> Nicht rückzahlbarer Zuschuss nach Art. 36 AGVO

Beschaffung von Elektrobussen:

- bis zu 40% der Investitions- bzw. Leasingmehrausgaben zu einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor

Schulungs- und Modernisierungsmaßnahmen:

- bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Wie wird gefördert ?

Nachrüstungsmaßnahmen von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten:

- bis zu 40% der Investitionsausgaben

Errichtung von Lade- und Tankinfrastruktur auf Betriebshöfen:

- bis zu 40% der Investitionsausgaben
- max. 1.000 € pro kW installierter Ladeleistung ansetzbar
- max. 250.000 € für Netzanschluss pro Standort ansetzbar

Wer wird gefördert ?

- Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs



Foto: HA Hessen Agentur GmbH

Fördervoraussetzungen

- Einsatz im **ÖPNV** hessischer Aufgabenträger (zeitliche und räumliche Nutzung überwiegend in Hessen)
- Gesamtausgaben **mindestens 100.000 Euro**
- Investitions-, Modernisierungs- und Schulungsmaßnahmen sind auch eigenständig förderfähig
- Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur müssen **mindestens 8 Jahre** im ÖPNV-Betrieb eingesetzt werden
 - während dieser Zeit im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben

Der Weg zur Förderung

Antragstellung jederzeit, keine Förderaufrufe

Einstufiges Antragsverfahren:

Projektantrag
max. 10 Seiten

Prüfung
des Antrags
durch HA

Genehmigung
des Antrags durch
HMWEVW

Förderbescheid
durch HA

Beispiele

- RhönEnergie Bus GmbH
- In-der-City-Bus GmbH
- ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
- Stadtverkehr Maintal GmbH
- HLB Hessenbus GmbH
- Transdev Rhein-Main GmbH
- Stadtwerke Marburg GmbH
- Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein-Main GmbH





Kontakt



Alina Riepshoff



Projektmanagerin



Tel.: 0611 / 95017-8957

alina.riepshoff@hessen-agentur.de

<https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/elektrobusse>



HA Hessen Agentur GmbH



Innovationsförderung Hessen

Konradinerallee 9



65189 Wiesbaden